

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 37 (1930)

Heft: 10

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Zollzuschlag, der 50% des General-Zolles für das entsprechende Seidengewebe beträgt;
wenn der Anteil der Naturseide oder Kunstseide mehr als 50% beträgt, wie reine Seidengewebe. (Minimaltarif).
2. Bei der Einfuhr wird eine Umsatz- bzw. Luxussteuer erhoben. Sie beträgt:
- 16,5% für Gewebe ganz aus Naturseide oder Kunstseide oder mit einem Anteil von mehr als 50% Natur- oder Kunstseide;
 - 11 % für Gewebe mit einem Anteil von 25—50% Natur- oder Kunstseide;
 - 2,2% für Gewebe mit einem Anteil von weniger als 25% Natur- oder Kunstseide.

Kanada. — Zolltariferhöhung. Die kanadische Regierung hat, wohl als Maßnahme gegen den neuen Zolltarif der Vereinigten Staaten, am 17. September 1930 eine große Zahl von Zollerhöhungen in Kraft gesetzt. Von dieser Verfügung werden auch Seidenwaren betroffen und es stellen sich die neuen Ansätze im Vergleich zu den bisherigen wie folgt:

T.-No.	Vertrags-Tarif	Britischer Vorzugstarif	Zwischen-Tarif	General-Tarif
	vom Wert			
560 Gewebe ganz aus Seide, roh:				
neu	—	17½%	30 %	45%
alt	—	12½%	22½%	35%
560 a Gewebe ganz aus Seide, gefärbt:				
neu	36 %	27½%	40 %	45%
alt	29¼%	17½%	32½%	35%
561 Gewebe ganz aus Kunstseide:				
neu	—	27½%	40 %	45%
		plus per Pfund	40 Cts.	40 Cts.
alt	—	17½%	32½%	35%

Andere Zollpositionen der Seidenwarenkategorie scheinen nach den bisherigen Mitteilungen nicht betroffen zu sein.

Die Schweiz besitzt mit Kanada kein Tarifabkommen, sondern nur einen Meistbegünstigungsvertrag; letzterer sichert ihr die Ansätze zu, die insbesondere im französisch-kanadischen Handelsvertrag gebunden sind, so auch bei der T.-No. 560a die Ermäßigung des Zwischentarifs um 10%.

Die nachweisbar vor dem 16. September verkaufte Ware wird bis zum 30. November noch zu den alten Zöllen zur Einfuhr zugelassen.

Mexiko. — Zolltarifänderungen. Am 12. August 1930 sind in Mexiko verschiedene Zolltarifänderungen in Kraft getreten. Für Seidenwaren kommen folgende neuen Ansätze in Frage:

T.-No.	Neuer Zoll in mexikan. Dollars	Alter Zoll
4.63.00 Seidengewebe jeder Art, nicht besonders genannt, auch mit Stickerien aus anderen Spinnstoffen (diese und die folgenden Positionen ohne Beimischung von Metallfäden)	30.—	36.—
4.63.01 Seidenbeutelutuch	10.—	11.—
4.63.10 Gewebe aus irgendwelchen Spinnstoffen, nur in der Kette oder im Schuß eine Beimischung von Seide enthaltend	11.—	11.—
4.63.11 Gewebe aus irgendwelchem Spinnstoff, mit Kette oder Schuß aus Seide	13.—	16.—
4.63.12 Gewebe aus irgendwelchem Spinnstoff, mit Beimischung von Seide in Kette und Schuß, die Seide jedoch in der Oberfläche nicht vorherrschend	13.—	16.—
4.63.13 Seidengewebe, nur in der Kette oder im Schuß eine Beimischung von einem anderen Spinnstoff enthaltend	20.—	25.—
4.63.14 Seidengewebe mit Beimischung eines anderen Spinnstoffs in der Kette und im Schuß, die Seide in der Oberfläche vorherrschend	20.—	25.—

Aus der Praxis des Schiedsgerichtes der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Ein Fabrikant hatte eine Qualität Crêpe de Chine (Grège 20/22, Crêpe zweifach, 88 Schüsse), die aus einem seiner ausländischen Betriebe stammte und jeweilen im Auslande gefärbt worden war, einer dringenden Bestellung wegen einer schweizerischen Stückfärberei zur Veredlung übergeben mit der Erschwerungsvorschrift 40/50 und der Längeneingangsvorschrift (Retrait) von höchstens 5%. Die beiden ersten, verhältnismäßig kleinen Lieferungen, zeigten in der Erschwerung ein Durchschnittsergebnis von 45,6 bzw. 47% und die Ware gab zu keinen Beanstandungen Anlaß. Die dritte, am 6. Mai 1930 erfolgte Lieferung im Betrage von 302 Stück, wies, bei gleicher Erschwerungsvorschrift, ein Durchschnittsergebnis von 52% auf und der Fabrikant erklärte sie als morsch. Die Prüfung der Ware zeigte, daß die ersten Lieferungen in der Tat zufriedenstellend ausgefallen waren und daß bei der beanstandeten dritten Lieferung, zum mindesten ein erheblicher Teil der Ware tatsächlich als morsch bezeichnet werden müsse. Das Schiedsgericht hat denn auch dem Färber eine gewisse Schuld an der Schwäche der Ware zugeschrieben, umsoehr, als ein Teil der Stücke zu hoch erschwert worden war. Er wurde dazu verurteilt, die Hälfte des Farb- und Ausrüstlohnes zu tragen. Dem Fabrikanten wurde dagegen zur Last gelegt, daß er für diese Qualität eine zu hohe Erschwerung vorgeschrieben und auch seine Längen- und Breiten-eingangsvorschriften zu knapp bemessen habe. Es sei anzunehmen, daß der Färber, um diesen zu weit gehenden Vorschriften gerecht zu werden, die Ware ein zweites Mal behandeln mußte, was ihr zum Schaden gereichte. Aus diesen Gründen hat das Schiedsgericht die Ansprüche des Fabrikanten nur zum kleinen Teil geschützt.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat August 1930:

	1930	1929	Jan.-Aug. 1930
	kg	kg	kg
Mailand	605,550	600,090	4,495,600
Lyon	387,755	415,719	3,000,028
Zürich	20,248	35,654	226,130
Basel	12,754	17,348	90,977
St-Etienne	17,652	22,742	162,633
Turin	14,995	16,795	181,664
Como	25,105	27,724	161,924

Schweiz.

Die Fünftageweche in der schweizerischen Industrie. Im neuesten Bericht des schweizerischen Fabrikinspektorates teilt Dr. Wegmann, Fabrikinspektor in Zürich mit, daß insgesamt zehn dem Fabrikinspektorat unterstellte Betriebe die

Fünftageweche eingeführt haben. Von diesen zehn Unternehmungen fallen vier auf die Textilindustrie, und zwar zwei Seidengeschäfte und je eine Baumwollspinnerei und -Weberei; die übrigen sechs Betriebe betreffen je eine Schirmfabrik, Sacknäherei, Schreinerei, Möbelfabrik, Teigwarenfabrik und eine Dachpappefabrik. Die Arbeitszeit ist so geordnet, daß neun Betriebe bis am Freitagabend 48 Stunden und ein Betrieb gegenwärtig 52 Stunden arbeitet. Unter der Arbeiterschaft erfreut sich die neue Regelung der Arbeitszeit allgemein großer Beliebtheit; ganz besonders wird sie vom weiblichen Personal sehr geschätzt.

Deutschland.

Die Geschäftslage der deutschen Seidenstoffwebereien war in den letzten drei Monaten weiter unbefriedigend. Die allgemeine Lage hat sich nicht verändert und Momente, die das Geschäft beleben könnten, fehlen ganz. Es wird viel Kurz-

arbeit geleistet; voll beschäftigte Betriebe sind eine große Seltenheit.

Man hatte auf Belebung durch gutes Wetter gehofft, wurde aber schwer enttäuscht. Die politische Lage trug natürlich dazu bei, die Kauflust zu drosseln. In den letzten Wochen vor der Wahl war das Geschäft besonders flau. Man rechnete aber damit, daß nach der Reichstagswahl die lang ersehnte Besserung eintreten werde. Nun ist die Wahlschlacht geschlagen und kein Mensch weiß — wenigstens vorläufig — wie der Regierungswagen und die ganze politische Entwicklung fahren wird.

Das übertrieben aufgelegene Geschrei der Regierung über eine kommende „Preisabbau-Aktion“ schädigt natürlich den Handel. Wäre es nicht richtiger, die Regierung bekümmerte sich mehr um die Kostenminderung des Verwaltungsapparates in Reich und Gemeinden? Industrie und Handel haben bereits Preisabbau vorgenommen und werden auf dem beschränkten Wege im Rahmen des Möglichen weiterschreiten. Soll aber ein großzügiger Preisabbau kommen (was augenblicklich praktisch ganz unmöglich ist!) so müssen doch zuerst einmal die schweren Belastungen der Betriebe und Unternehmungen durch Steuern, Abgaben und nochmals Steuern, ganz erheblich gesenkt werden. Bis jetzt wurde doch immer so verfahren, daß man auf der einen Seite etwas weg nahm, um auf der anderen Seite die Steuerschraube umso kräftiger anzuziehen.

Die ganze Lage ist so unübersichtlich, daß sich über die Geschäftsaussichten nichts sagen läßt. Nur zu oft hört man den Ausspruch: „Wie man's macht, ist's verkehrt!“ -y.

England.

Rationalisierung in der Baumwollindustrie. — Ein Mann für acht Webstühle. Das Problem der Rationalisierung und Unkostensenkung ist in der europäischen Baumwollindustrie umso aktueller, je schlechter es diesem wichtigsten Zweig der Textilbranche geht. Von Indien und Ostasien her wird der Weltmarkt mit billigen Waren überschwemmt, da die Lohnkosten dort erheblich unter den europäischen liegen. In England, das auf seine Baumwollindustrie mehr als irgend ein Land der Welt angewiesen ist, hat man seit langem versucht, die Unkosten herabzusetzen. Vor Jahresfrist schon bemühte man sich, die Löhne zu kürzen und Doppelschichten einzuführen. Da man aber auf den heftigen Widerstand der Arbeitnehmer stieß, versuchte man es auf andere Weise, nämlich durch Vermehrung der von den einzelnen Webern zu bedienenden Webstühle. An zwei Stel-

len hat man mit dem Experiment bereits begonnen. Einmal in einem großen Blackburner Werk, das ganz mit automatischen Webstühlen ausgestattet ist. Bisher arbeitete man bereits in der Weise, daß auf einen Weber 16 Webstühle kamen. Durch die Experimente will man beweisen, daß es für einen Weber möglich ist, viermal soviel Webstühle zu bedienen. Aehnliche Experimente mit automatischen Webstühlen sind auch schon in Preston und Bolton gemacht worden, die keinerlei automatische Hilfsmaschinen haben. Diese Stühle — gewöhnliche Lancashire Webstühle — wurden bisher zu je 4 von einem Weber bedient. Neuerdings entschloß sich ein Dutzend Burnleyer Werke dazu, diese bisherige Maximalziffer auf acht Webstühle pro Weber heraufzusetzen. Natürlich mußten die Weber durch Hilfskräfte für Reinigung, Oelen usw. entlastet werden. Auch ließ man die einzelnen Webstühle etwas langsamer laufen, um die Uebersicht zu erleichtern.

Die Burnleyer Versuche werden nun von den englischen Textilindustriellen als völlig geglückt bezeichnet. Es ergab sich eine Steigerung der Leistung um 60—70%, so daß man beschloß, in der gesamten englischen Baumwollindustrie zum Achtstuhl-System überzugehen. Der Widerstand der Arbeitnehmer-Organisationen ist jedoch auch in diesem Falle gegen die Rationalisierung äußerst stark. Die Vereinigung der Weber in Manchester beschloß auf ihrer im Frühjahr abgehaltenen Generalversammlung, das Achtstuhl-System abzulehnen und den Arbeitern seine Neueinführung oder weitere Durchführung zu untersagen. Dabei spielt die Lohnfrage eine wichtige Rolle. Die Webergewerkschaften verlangen, daß die Löhne gegenüber dem bisherigen Vierstuhl-System um 35% erhöht werden, während die Unternehmer nur bis zu einer 25%igen Erhöhung gehen wollen. Ein großer Teil der Gewerkschaftsvertreter ist jedoch grundsätzlich gegen das Achtstuhl-System eingestellt, denn mit seiner Durchführung würden in England 30% der Weber überhaupt arbeitslos, und es besteht bei der gedrückten Lage der Textilindustrie keine Aussicht, in anderen Betrieben unterzukommen. Man hat sich nun an die Regierung gewandt, um eine prinzipielle Entscheidung herbeizuführen.

Dr. P. H.

Wirtschaftskrise und englische Kunstseidenindustrie. Die herrschende Krise hat auf die englische Kunstseidenherzeugung einen wesentlichen Druck ausgeübt. Während im Monat Januar 1930 die Kunstseidenherstellung mit fast 5 Millionen lbs. (4.88 Millionen lbs.) diejenige vom Januar 1929 noch um 5% übertraf, betrug die Mehrproduktion im Februar mit 4.08 Millionen lbs. nur noch 2,5% mehr als im gleichen Monat des

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat August 1930 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische, Syrie, Brousse, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	August 1929
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzín	2,094	2,131	88	178	71	—	—	4,562	6,158
Trame	—	83	—	1,247	23	1,169	40	2,562	4,891
Grège	2,297	3,708	48	1,659	119	1,496	370	9,697	17,004
Crêpe	—	1,846	1,522	59	—	—	—	3,427	7,601
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	839	2,305
Kunstseide-Crêpe	—	—	—	—	—	—	—	103	—
	4,391	7,768	1,658	3,143	213	2,665	410	21,190	37,959
Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen		
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.		
Organzín	79	2,159	19	24	2	—	—	Baumwolle kg 243	
Trame	103	1,568	64	—	3	2	—		
Grège	210	6,284	—	13	—	1	—		
Crêpe	14	434	57	2	—	2	42		
Kunstseide	20	600	1	13	—	—	20		
Kunstseide-Crêpe	19	228	25	—	—	—	7		
	445	11,273	166	52	5	5	69	Der Direktor: Bader.	

Seidentrocknungs-Anstalt Basel					
Betriebsübersicht vom Monat August 1930					
Konditioniert und netto gewogen		August		Januar/August	
		1930	1929	1930	1929
		Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin		1,764	3,769	17,297	23,696
Trame		317	1,387	6,248	9,587
Grège		10,673	12,192	59,647	140,450
Divers		—	—	7,865	635
		12,754	17,348	91,057	174,368
Kunstseide		—	—	1,154	—
Unter-suchung in	Titre	Nach-messung	Zwirn	Elastizi-zät und Stärke	Ab-kochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben
Organzin	1,080	—	80	40	—
Trame	391	—	20	—	1
Grège	3,360	—	20	40	—
Schappe	—	32	40	300	—
Kunstseide	455	30	470	680	—
Divers	—	19	—	—	—
	5,286	81	630	1,060	1

Brutto gewogen kg 372. Der Direktor: J. Oerfli.
 BASEL, den 31. August 1930.

Vorjahres. Im März aber blieb sie mit nur noch 3.87 Millionen lbs. gegenüber dem Vorjahre schon um 10% zurück. Die Monate April, Mai und Juni brachten weitere Rückschläge um 18, 7,5 und 16%, sodaß sich für das erste Halbjahr 1930 eine Gesamterzeugung von 24.16 Millionen lbs. ergab, gegenüber 26.04 Millionen lbs. in derselben Zeit des Vorjahres. Der Rückgang von 1.88 Millionen lbs. beträgt etwa 8%; er ist umso bedeutsamer, als verschiedene im Vorjahre neuerrichtete oder vergrößerte Fabriken ihre Leistungsfähigkeit nicht in der Lage waren voll auszunutzen.

Für einige kleinere Fabriken hat sich die Krise bereits katastrophal ausgewirkt. Die im Jahre 1925 mit einem Kapital von 630,000 £ gegründete Nuova Art Silk Co. wurde, wie die „N. Z. Z.“ berichtet, durch ungeduldige Gläubiger zur Liquidation gezwungen. Anfänglich ohne Erfolg nach einem alten Fabrikationsverfahren arbeitend, erwarb die Firma gemeinsam mit Courtaulds vor etwa zwei Jahren die britischen Rechte für das sog. Lilienfeld-Verfahren. Sie hatte aber auch damit keinen Erfolg, obgleich nach diesem Verfahren angeblich „die beste Kunstseide der Welt“ hergestellt werden sollte, und mußte nun mit einer Schuldenlast von 77,000 £ den Betrieb einstellen. — Ebenso hat die Branston Artificial Silk Co. im März d. Js. die Fabrikation vollständig eingestellt. Die Firma hatte ein Gründungskapital von 1 Million £. Ihre Tagesproduktion betrug im vergangenen Jahre 4000 kg, die durch Erweiterungen nach und nach auf 10,000 kg gesteigert werden sollte. Statt dessen kamen Rückschläge durch starke Preissenkungen und Verschlechterung der Marktlage, die der Firma für das letzte Geschäftsjahr einen Verlust von 132,000 £ erbrachten, der ihre finanzielle Lage derart erschütterte, daß sie vor einigen Monaten die Tore schließen mußte. — Wenn man ferner hört, daß auch die British Acetate Co. mit ihren Aktionären über eine finanzielle Rekonstruktion in Verhandlungen treten mußte, so erkennt man, daß die einst glänzenden Zeiten der Kunstseidenindustrie eine ganz gründliche Umwandlung erfahren haben.

Italien.

Die Entwicklung der italienischen Kunstseiden-Industrie. M. Die Fortschrittsbewegung in der italienischen Kunstseiden-Industrie geht weiter. Im Laufe des letzten Jahres sind neue Kräftekonzentrationen erfolgreich durchgeführt worden. Augenblicklich befassen sich in Italien 15 Konzerne mit der Her-

stellung von Kunstseide. Das in den verschiedenen Betrieben arbeitende Kapital geht über 2000 Millionen Lire hinaus. Nach dem letzten Industriezensus in Italien bestanden 26 Spinnereien mit einer Belegschaft von 37,000 Arbeitern, ganz überwiegend Frauen; ein Beweis, in welchem Umfange Frauenarbeit in der italienischen Kunstseiden-Industrie Verwendung findet. Mehr als die Hälfte der gesamten italienischen Kunstseiden-erzeugung liegt in der Hand eines Konzerns mit vier bedeutenden Fabriken in Piemont und der Lombardei. Das hier massierte Vermögen umfaßt allein 1 Milliarde Lire. Drei der großen Konzerne kontrollieren insgesamt 90% der Gesamterzeugung an Kunstseide in Italien. Diese Kunstseidentruste haben ihre Interessengebiete auch ausgedehnt auf die Verarbeitung von Kunstseide, bzw. Kunstseidengarnen durch Einrichtung von Strickereien und Wirkereien, Strumpffabriken, Kunstseidenwebereien usw. Nach den statistischen Erörterungen des Istituto Nazionale per l'Esportazione in Rom umfaßte die Kunstseidenproduktion Italiens im letzten Jahre annähernd 32,500 t, das sind knapp 16% der Gesamterzeugung der Welt. Italien steht heute in der internationalen Kunstseideproduktion seiner Bedeutung nach an zweiter Stelle hinter den Vereinigten Staaten. In der Reihe der Versorgerländer folgten dann nach ihrem Erzeugungsergebnis im letzten Jahre Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Japan und die Niederlande. 98% der in Italien hergestellten Kunstseide war Viscose. Für die italienische Wirtschaft stellt die Ausfuhr von Kunstseide eines der wesentlichsten Gebiete dar. Die Gesamtausfuhr von Kunstseidengarnen und Abfall aus Italien erreichte im letzten Jahr 20,000 t. Der dafür eingebrachte Wert betrug 524 Millionen. Die maßgeblichen Absatzplätze für die italienische Ueberproduktion waren in erster Linie China, dann Deutschland, weiterhin Indien, die Vereinigten Staaten usw. England, bisher ein bedeutender Verbraucher italienischer Kunstseide, hat seine Einfuhr aus Italien stark abgeschwächt.

Rumänien.

Textilwirtschaftliche Nachrichten. Das rumänische Amtsblatt veröffentlichte vor einigen Tagen die neuen Tarifsätze des kürzlich abgeschlossenen rumänisch-tschechoslowakischen Handelsvertrages. Die Tarife der meisten Textilwaren haben einen wesentlichen Abbau erfahren.

Die Regierung setzt ihr Wirtschaftsprogramm, mit allen Staaten Handelsverträge abzuschließen, weiter fort. Bereits wurde auch der französisch-rumänische Handelsvertrag unterzeichnet. Diese Vereinbarung sichert dem Austausch der Hauptprodukte beider Staaten die weitgehendste Unterstützung. Beiderseits wird der minimale Zolltarif angewendet und dem Warenverkehr auch andere Begünstigungen zugesichert.

Desgleichen wurde auch mit England eine Handels- und Schiffskonvention abgeschlossen. Bis Jahresschluß hoffen wir mit allen europäischen Staaten die Handelsbeziehungen zu vervollständigen, welcher Umstand zum Aufschwung des rumänischen Wirtschaftslebens wesentlich beitragen wird.

Die hiesige Industrie ist nach wie vor gut beschäftigt. Die Seidenindustrie hat neuerdings eine Ausdehnung erfahren, indem die französische Firma Dubois die Firma Leon Grünberg & Co. in Bukarest in ihren Interessenkreis einbezog und dieselbe in eine Aktiengesellschaft unter der Firma „Gallia“ umwandelte. In einem neu erstellten Fabrikgebäude wird vorläufig mit 50 Stühlen gearbeitet. Die moderne Einrichtung, wie auch die französischen Arbeitskräfte bieten volle Gewähr für gute Erzeugnisse. Desiderius Szenes, Timisoara.

Argentinien.

Seidenindustrie in Argentinien. Es ist bekannt, daß die argentinischen Seidenzölle nicht nur äußerst verwickelt, sondern auch derart hoch sind, daß sie die normale Einfuhr so gut wie verunmöglichen; infolgedessen findet denn auch ein schwunghafter Schmuggel statt, der der argentinischen Regierung zwar gewaltige Zolleinnahmen entzieht, von ihr aber anscheinend geduldet wird, da sie den natürlichen Weg zur Beseitigung dieser Mißstände, nämlich die Herabsetzung der Zölle auf ein vernünftiges Maß, nicht beschreiten will.

Unter diesem Zollschutz hat sich in Argentinien eine Seidenweberei in kleinem Umfange entwickelt. Nunmehr soll jedoch eine Aenderung eintreten, indem verlautet, daß die Färberei Gillet in Lyon eine bedeutende Seidenfärberei in Buenos-Aires bauen werde. Es heißt ferner, daß auch die Firma Tresca in Lyon beabsichtige, sich in Argentinien niederzulassen und dort eine Seidenweberei zu errichten.